

# Konditionen Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden

Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung (Umspannung) oder Niederspannungsversorgung mit registrierender Leistungsmessung  
**Gültig ab 1. Januar 2021**

Stand Dezember 2020

Eine Ersatzversorgung liegt vor, wenn Letztverbraucher aus dem Niederspannungsnetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. es findet ein Strombezug ohne Liefervertrag statt. Die Ersatzversorgung **endet** mit Vertragsschluss mit einem Lieferanten, spätestens nach drei Monaten. In die Ersatzversorgung fallen auch Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4h-Lastgangmessung, die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, deren Jahresverbrauch in Niederspannung mehr als 10.000 kWh beträgt.

Die Preise und Bedingungen für die Versorgung von Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4h-Lastgangmessung mit elektrischer Energie im Rahmen der Ersatzversorgung sind untenstehend aufgeführt. Die StromGVV (Stromgrundversorgungsverordnung) sowie die zugehörigen ergänzenden Bedingungen der StromGVV kommen ebenfalls zur Anwendung.

## Preise für die Ersatzversorgung mit 1/4h-Lastgangmessung (Umspannungs- oder Niederspannungsversorgung)

### 1.1 Energiekosten für Entnahme mit Lastgangzählung

Netzebene	Energiepreis Vertrieb	Grundpreis Vertrieb
Umspannung oder Niederspannung	7,25 Cent/kWh	300,00 €/Jahr

### 1.2 Steuern und Umlagen

Steuern und Umlagen	Preisbestandteil
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
EEG-Umlage	6,500 Cent/kWh
KWK-Umlage	0,254 Cent/kWh
Umlage § 19 StromNEV	0,432 Cent/kWh
Offshore-Netzumlage (§ 17f EnWG)	0,395 Cent/kWh
Abschalt-Umlage (§ 18 AbLaV)	0,009 Cent/kWh

### 1.3 Entgelte für die an den Netzbetreiber abzuführende Konzessionsabgabe

Netzebene	Konzessionsabgabe*	Konzessionsabgabe
Umspannung	0,11 Cent/kWh	1,59 Cent/kWh

\* Die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh, sonst: 1,590 Cent pro kWh.

### 1.4 Leistungs- und Arbeitsentgelte (Netzentgelte) für Entnahme mit Lastgangzählung

Zzgl. der gültigen Netzentgelte (Leistungs- und Arbeitsentgelt) des örtlichen Netzbetreibers für Kunden, die über Umspannung bzw. in Niederspannung versorgt werden.

### 1.5 Entgelte Messstellenbetrieb mit Lastgangzählung

Zzgl. der gültigen Entgelte für den Messstellenbetrieb für Entnahmestellen, deren Verbräuche über registrierende Lastgangmessung erfasst wird.

Stadtwerke Detmold GmbH  
 www.stadtwerke-detmold.de

Am Gelskamp 10 · 32758 Detmold

Tel. 05231 607-0  
 Fax 05231 66043  
 info@stadtwerke-detmold.de

### **1.6 Entgelte für die vom Kunden verursachte Blindarbeit**

Netzebene	Blindarbeit ***
Umspannung / Niederspannung	1,02 Cent/kvarh

\*\*\* Im Rahmen der Energielieferung wird induktiver Blindstrom bis zu einem Leistungsfaktor von max.  $\cos \varphi \approx 0,9$  induktiv bereitgestellt. Sollte der Blindstrombedarf darüber hinausgehen oder kapazitiv sein, ist ein zusätzliches Entgelt für die über 50 % der Wirkarbeit hinausgehende Blindarbeit zu entrichten.

### **Stromentgelt bei Ersatzversorgung Gewerbe & Industrie in Niederspannung mit 1/4h-Leistungsmessung**

Das Stromentgelt setzt sich zusammen aus:

- 1.1 den Energiekosten Vertrieb (Energiepreis und Grundpreis Vertrieb)
- 1.2 den Kosten für Stromsteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, § 19 Absatz 2 StromNEV, Offshore-Netzzulage nach § 17f EnWG und der Abschaltumlage nach § 18 AbLaV
- 1.3 der Konzessionsabgabe
- 1.4 dem Arbeits- und Jahresleistungspreis (Netznutzungsentgelte)
- 1.5 den Entgelten für Messstellenbetrieb
- 1.6 den Entgelten für Blindarbeit

Auf alle Beträge wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer erhoben.